

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 5 (1913)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

..... für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

INHALT:

	Seite
1. Maifeier	57
2. Wie der schweiz. Gewerbeverein die Gewerkschaftsbewegung bekämpft	59
3. Die Konkurrenzklausele	64
4. Zur Bildungsfrage	65
5. Hohe Herren, niedere Mittel	67

	Seite
6. Arbeiterwohnungen und Volksgesundheit in Genf	68
7. Ein wichtiges volkswirtschaftliches Experiment in der nordamerikanischen Union	70
8. Die staatliche Arbeitslosenversicherung in Grossbritannien	72
9. Internationale Revue	73
10. Internationale Gewerkschaftsbewegung	75

Maifeier.

Für das klassenbewusste Proletariat bedeutet die Maifeier gleichzeitig das, was Weihnachten und Ostern für den gläubigen Christen bedeuten, ein Fest der Erlösung und zugleich eine Feier der Auferstehung.

Das den 1. Mai feiernde Proletariat demonstriert für seine Befreiung aus der Knechtschaft der Lohnsklaverei, es feiert die zukünftige Auferstehung aus Not und Pein, aus Angst und Sorgen, aus materiellem und geistigem Elend, in dem der übermächtige Kapitalismus es heute noch gefangen hält.

Das Zusammenströmen der sozialistischen Arbeitermassen am 1. Mai bildet gewissermassen eine für jedermann, aber ganz besonders für die Bourgeoisie deutliche Demonstration der endlichen Vereinigung der Proletarier aller Länder, wie sie bereits vor mehr als einem halben Jahrhundert die grossen Sozialisten Karl Marx und Friedrich Engels im kommunistischen Manifest als erste Vorbedingung der Emanzipation des Proletariats forderten.

Es bildet daher die Maifeier eine unversiegbare mächtige Quelle neuer alles belebender Hoffnungen, aus der die mit Recht ein besseres Dasein ersahnenden Lohnarbeiter wieder Zuversicht, Klarheit des Geistes und Kraftbewusstsein für die bevorstehenden Kämpfe schöpfen.

Auch die schweizerische Arbeiterschaft hat alle Ursache, am 1. Mai zu demonstrieren.

In der « Gewerkschaftlichen Rundschau » haben wir schon vor zwei Jahren unsere Meinung über die Bedeutung der Maifeier für die Gewerkschaften geäussert. Was dort ausführlich erläutert wurde, deckt sich mit dem, was in obigen Sätzen resümiert ist.

Wir möchten heute nur darauf aufmerksam machen, dass gerade in der Gegenwart die Mai-

feier des internationalen Proletariats von ausserordentlich hoher Bedeutung ist, und zwar nicht bloss für die Proletarier im absoluten Sinne des Wortes und nicht allein für die Arbeiterbevölkerung anderer Länder, in denen der Kapitalismus mächtiger ist, noch rücksichtsloser wirken kann als in der Schweiz.

Nein, wir sind überzeugt, dass sogar auch die besser gestellten Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schweiz alle Ursache haben, am 1. Mai möglichst vollzählig zu demonstrieren.

Sind wir denn nicht auch in der Schweiz noch unsäglich weit entfernt vom Achtstundentag, von den menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, wie sie zunächst seit der Abhaltung der 1. Maifeier, das heisst seit dem Jahre 1889 in allen Kulturstaaten gefordert werden. Wir zählen ja auch die Schweiz zu den Kulturstaaten. Jedoch hat der Achtstundentag eigentlich bis heute erst in Australien und Neuseeland und für einzelne Berufe in den Vereinigten Staaten, in Grossbritannien und in Dänemark nennenswerte Fortschritte gemacht.

Nach der allerdings nicht einwandfreien Statistik des eidgenössischen Fabrikinspektorats arbeiten rund 33,000 Arbeiter und Arbeiterinnen in schweizerischen Fabrikbetrieben noch 10³/₄ Stunden und zirka 47,000 Fabrikarbeiter 10 Stunden pro Tag, weniger als 9 Stunden pro Tag arbeiten in der Schweiz erst etwa 21,000 Fabrikarbeiter. Wenn auch die wöchentliche Arbeitszeit für einen Teil der Fabrikarbeiter in der offiziellen Fabrikstatistik nicht ganz richtig angegeben ist, so gibt es dafür in Betrieben, die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, das heisst im Wirtschafts- und Hotelgewerbe, im Handel, Transport- und Verkehrswesen, im Kleinhandwerk, in der Heimindustrie und in landwirtschaftlichen Betrieben der Schweiz noch Hunderttausende von Lohnarbeitern und -Arbeiterinnen, von denen der Grossteil sogar mehr